

Häusliche Betreuung und Unterstützung

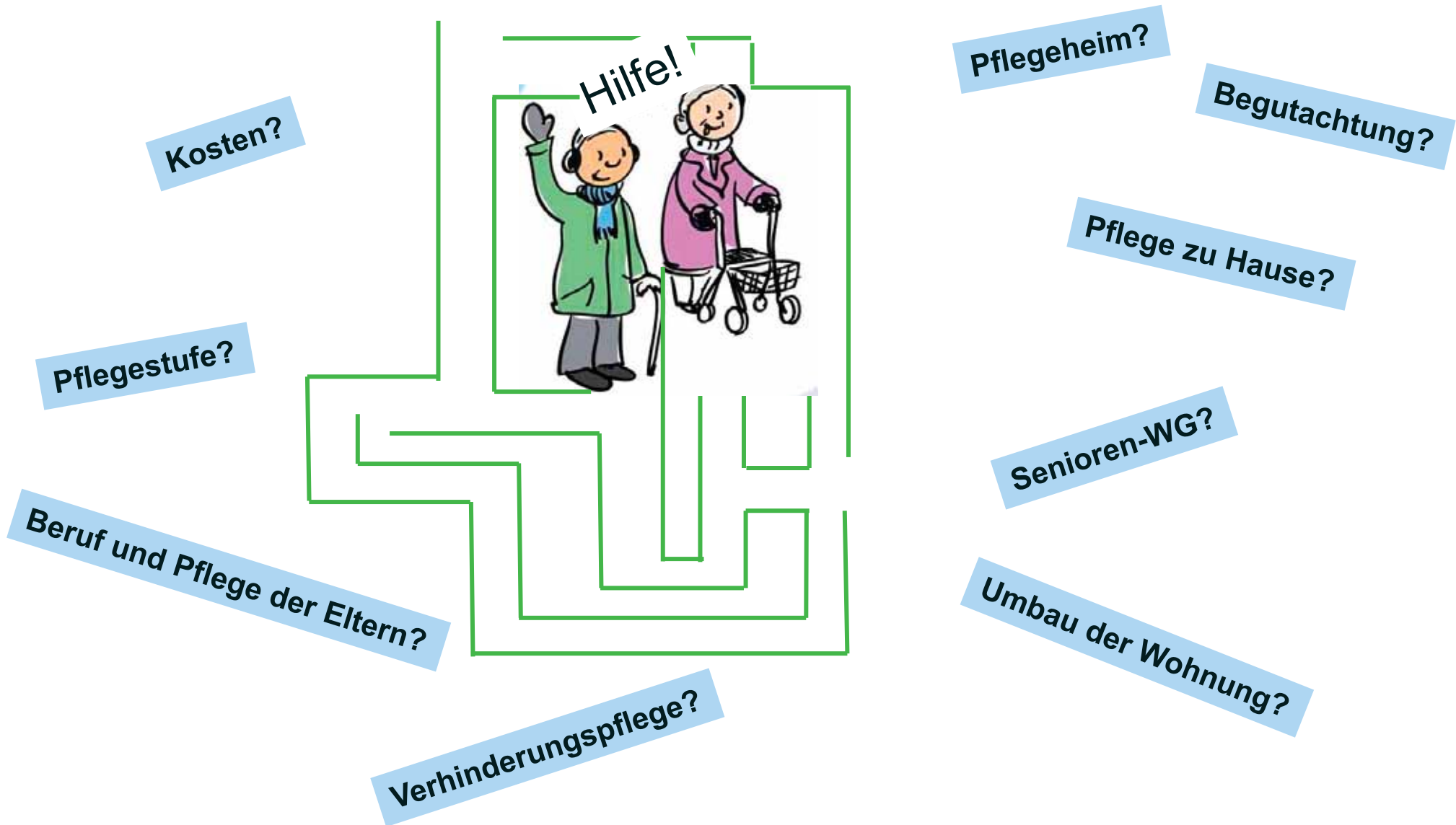
COMPASS Private Pflegeberatung GmbH

Köln, Juli 2014

► COMPASS – ein Tochterunternehmen des PKV-Verbandes



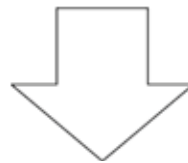
► Wer findet durch das Labyrinth?



► Begriff der Pflegebedürftigkeit



- Personen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit oder Behinderung,
- mit erheblichem Hilfebedarf bei Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens,
- für voraussichtlich mind. 6 Monate.



Konkrete Funktionseinschränkung

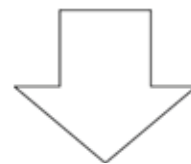
Achtung: Nicht Art und Schwere eines Krankheitsbildes

► Begriff der erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz



Menschen, die

- einen erheblichen Betreuungsbedarf haben,
- große Schwierigkeiten haben, sich im Alltag zurechtzufinden,
- eine eingeschränkte Gedächtnisleistung haben.



Menschen mit Demenz, geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankung auch ohne Pflegestufe.

Die finanziellen Leistungen aus der Versicherung bei Pflegebedürftigkeit (Teilstationär / Vollstationär)

Teilstationäre Tages- und Nachtpflege

Ist eine häusliche Betreuung tagsüber oder nachts nicht sichergestellt, trägt die Pflegekasse die Kosten für die Tages- bzw. Nachtpflege in einer teilstationären Einrichtung. Sie beträgt:

- In der Pflegestufe I 450 EURO
- In der Pflegestufe II 1.100 EURO
- In der Pflegestufe III 1.550 EURO

Vollstationärer Pflege (Pflegeheim)

Die Pflegekassen übernehmen pro Monat für die vollstationäre Pflege für Pflegebedürftige der

- Pflegestufe I 1.023 EURO
- Pflegestufe II 1.279 EURO
- Pflegestufe III 1.550 EURO
- Pflegestufe III 1.918 EURO
mit Härtefall

Die zusätzlichen Leistungen aus der Pflegeversicherung für demenziell Erkrankte* (seit Januar 2013)

Pflegegeld

Das Pflegegeld wird bei Demenz erhöht. Monatlich beträgt es dann bei:

„Pflegestufe 0“ (mit Demenz)	120 Euro
Pflegestufe I	235 Euro
Pflegestufe I (mit Demenz)	305 Euro
Pflegestufe II	440 Euro
Pflegestufe II (mit Demenz)	525 Euro
Pflegestufe III	700 Euro

Inanspruchnahme eines Pflegedienstes

Auch die Leistung, die durch einen professionellen Pflegedienst erbracht wird, kann bei Demenz maximal erhöht werden auf:

„Pflegestufe 0“ (mit Demenz)	225 Euro
Pflegestufe I	450 Euro
Pflegestufe I (mit Demenz)	665 Euro
Pflegestufe II	1.100 Euro
Pflegestufe II (mit Demenz)	1.250 Euro
Pflegestufe III	1.550 Euro
Härtefall	1.918 Euro

* Gilt für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz – das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen.

▶ Leistungen für Menschen mit erheblichem **allgemeinen Betreuungsbedarf**

Zielgruppe:

- ➔ Menschen mit psychischen Erkrankungen, geistigen Behinderungen, dementiellen Erkrankungen
- ➔ mit dauerhafter Einschränkung der Alltagskompetenz

Leistung:

100 € bzw. 200 € monatlich für Betreuungsleistungen

Voraussetzung:

Begutachtung durch MEDICPROOF

► Kurzzeitpflege

Hintergrund:

Häusliche Pflege kann zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden

Anspruch:

Vier Wochen (28 Tage) pro Kalenderjahr in einer vollstationären Einrichtung

Leistung:

Kostenübernahme von bis zu 1.550 € für

- Pflegebedingte Aufwendungen
- Aufwendungen der sozialen Betreuung
- Aufwendungen der medizinischen Behandlungspflege

► Verhinderungspflege

Hintergrund:

Verhinderung der Pflegeperson

Leistung:

Kostenübernahme für eine notwendige Ersatzpflege für längstens 4 Wochen (28 Tage) bis zu 1.550 Euro

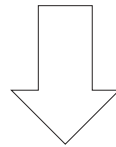
Voraussetzungen:

- Ersatzpflegeperson ist mit dem Pflegebedürftigen nicht bis zum 2. Grad verwandt oder verschwägert und lebt nicht mit ihm in häuslicher Gemeinschaft
- mind. 6 monatige Pflege in der häuslichen Umgebung durch die Pflegeperson

► Grundlagen der Sozialhilfe - SGB XII (1)

SGB XII Aufgaben der Sozialhilfe

Hilfe zur Bewältigung persönlicher und wirtschaftlicher Notlagen



Führung eines Lebens, das der
Würde des Menschen entspricht



► Grundlagen der Sozialhilfe - SGB XII (2)

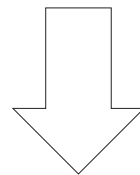


Führung eines Lebens, das der Würde des Menschen entspricht



- Geld- und Sachleistungen
- Beratung und Unterstützung

Kostenträger:
Örtliche Träger der Sozialhilfe
(kreisfreie Städte und Landkreise)



- Abdeckung des akut vorhandenen Bedarfs
- „Auffangnetz“

► Nachrangprinzip der Sozialhilfe

Nachrangigkeit der Sozialhilfe

- Gegenüber Möglichkeiten zur Selbsthilfe ➡ Einkommen und Vermögen
- Gegenüber Leistungen anderer Träger oder Stellen ➡ z. B. Pflegeversicherung, beamtenrechtliche Beihilfe
- Leistungen unterhaltspflichtiger Angehöriger

► Orientierung in Sachen Pflege



COMPASS Private Pflegeberatung GmbH, Gustav-Heinemann-Ufer 74C, 50968 Köln
Tel: 0221/ 93332-0
Email: info@compass-pflegeberatung.de